



## **BESCHLUSS**

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes  
„Lebensmittelmarkt Bürgerstraße“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die  
Grundstücke Fl.Nrn. 1679/11 und 1679/24 in Kaufbeuren-Neugablonz (Plan Nr. 20)**

- hier:
- 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2  
i. V. m. § 13 a BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange**
  - 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 15.06.2010 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Stadtrat beschließt den oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 20.07.2010 und die Begründung in der Fassung vom 20.07.2010 hierzu gemäß § 10 BauGB als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Jastimmen: 32

Neinstimmen: 3

Anwesend: 35

Kaufbeuren, 20.07.2010

gez.

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister